

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 33

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter H. & C. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portoguschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Interne Vereinsfragen — Unsere Delegiertenversammlung in Olten — Schulnachrichten — Lehrerzimmer — Beilage: Die Lehrerin Nr. 8 —

Interne Vereinsfragen.

Ueber dieses Thema hatte an der Delegiertenversammlung des kathol. Lehrervereins vom 11. Aug. in Olten der Schriftleiter der „Schweizer-Schule“ zu referieren. Es sei gestattet, hier die Hauptgedanken des Referates und der sich anschließenden Diskussion wiederzugeben.

Wenn wir einen Verein nach seinem Werte einschätzen wollen, müssen wir wissen, welche Ziele und Aufgaben er sich gestellt hat. Danach richtet sich seine ganze Tätigkeit, also auch seine innere Vereinsarbeit. Die Statuten des katholischen Lehrervereins d. r. Schweiz stellen als Zweck dieser Vereinigung hin: Förderung der ideellen und materiellen Interessen des Lehrstandes, Hebung des gesamten Erziehungswesens im Sinn und Geist der katholischen Kirche.

Als solche Aufgaben werden genannt:

I. Nach der ideellen Seite hin:

- a) die religiöse Grundlage der Schule, der Familie und des gesamten öffentlichen Lebens zu festigen und zu vertiefen;
- b) die Rechte des Elternhauses und der katholischen Kirche gegenüber einer religionslosen und interkonfessionellen Schule zu verteidigen;
- c) die religiös-sittliche und berufliche Ausbildung und Fortbildung der Lehrerschaft zu fördern;
- d) einen engen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus, zwischen Lehrerschaft und Schulbehörden herbeizuführen und zu erhalten;
- e) für vaterländische Erziehung der Jugend und die gesamte Jugendpflege überhaupt auf katholischer Grundlage zu wirken;

f) der Fürsorge für anormale und sittlich gefährdete Kinder besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

g) den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch zu unterstützen;

h) um die Schaffung geeigneter Lehrmittel für das Volks- und höhere Schulwesen besorgt zu sein;

i) ein Vereinsorgan („Schweizer-Schule“) herauszugeben und die katholische Fachpresse überhaupt zu fördern.

II. Nach der materiellen Seite hin:

a) eine den Zeitverhältnissen entsprechende Verbesserung der Lehrerschaft zu erwirken;

b) die Lehrerschaft gegen unberechtigte Angriffe und Wegwahlen nach Möglichkeit zu schützen;

c) der Fürsorge für Lehrersfinder und -witwen und Angehörige von Lehrpersonen nach Maßgabe seiner Mittel materielle und moralische Hilfe zuteil werden zu lassen;

d) eine Krankenkasse, eine Hilfskasse und andere soziale Institutionen, die im Interesse der Lehrerschaft liegen, zu unterhalten und zu fördern.

In gewissem Sinne gehören alle diese Programmpunkte zu den internen Vereinsaufgaben. Denn sie geben den Grundton an, der das gesamte Vereinsleben beherrschen soll. Es ist gewiß lobenswert, wenn ein Verein, eine Sektion des Vereins, seinen statutengemäßen Verpflichtungen nachkommt, seine regelmäßigen Versammlungen abhält, wenn seine Mitglieder diesen Tagungen ihr Interesse entgegenbringen, die vorgesehene Vereinsbeiträge entrichten, das Vereins-